

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten André Schulze, Julian Schwarze, Katrin Schmidberger
(GRÜNE)**

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

**Wie viele öffentliche Gelder flossen an das Vereins- & Firmennetzwerk der
CDU Wuhletal?**

und **Antwort** vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten André Schulze (Grüne), Herrn Abgeordneten Julian Schwarze

(Grüne) und

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 182

vom 10. Februar 2026

über Wie viele öffentliche Gelder flossen an das Vereins- & Firmennetzwerk der CDU
Wuhletal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt der Senat seine Unkenntnis darüber, ob Haushaltsmittel an den Verein Smart Living & Health Center e.V. ausgereicht wurden (Drucksache 19/24731, Antwort auf die Fragen 10 und 11) obwohl der Verein ausweislich der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin¹, mehrerer Senatsvorlagen (z.B. Rote Nummer 0898 A²) sowie Presseberichterstattung³ öffentliche Mittel im sechsstelligen Bereich aus dem Landeshaushalt erhalten hat?

Zu 1.:

¹<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/?q=%22smart+living%22&name=&geber=--+Alles+--&art=--+Alles+--&jahr=--+Alles+--&anschrift=&politikbereich=--+Alles+--&zweck=#searchresults>

²<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0898.A-v.pdf>

³<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/zwischen-ehrenamt-und-immobilienwirtschaft-ein-berliner-cdu-politiker-sein-verein-und-seine-vier-firmen-15047006.html>

Der Senat berichtigt die aufgrund eines technischen Fehlers unvollständige Antwort auf die Fragen 10 und 11 der Drucksache 19/24731 wie folgt:

Landesmittel gesamt: 152.736,73 €

Förderzweck 1. Baustein 2021-2024:

Die Mittel sind zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben für das Kooperationsnetzwerk Smart Living & Health Center.

Allgemeine Ziele des Kooperationsnetzwerkes sind u.a.:

- Aufbau des Kooperationsnetzwerkes als Instrument der Vernetzung
- Entwicklung eines Informationsnetzwerkes
- Entwicklung gemeinsamer Initiativen und Projekte

Der thematische Fokus konzentriert sich auf den gesamten Komplex der technischen Assistenzsysteme zur Unterstützung des selbstständigen Lebens älterer Menschen. Ziel ist es, mit Hilfe der technischen Assistenzsysteme (Mikrosystemtechnik) zu gewährleisten, dass ältere Menschen solange wie möglich in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können und nicht frühzeitig in Pflegeheime umsiedeln müssen. Im Fokus des Netzwerkes steht das selbstbestimmte Leben älterer Menschen. Die in diesem wirtschaftlichen Bereich tätigen Unternehmen und Dienstleister haben ein Kooperationsnetzwerk gegründet.

Das Projekt ist ausgerichtet auf eine Verzahnung mit dem Netzwerk „Gesundheitswirtschaft Marzahn-Hellersdorf“.

Insbesondere der Aufbau von Kontakten zu und die Vernetzung mit Wohnungsbau- und Immobilienwirtschaft, Handwerk, Krankenhäusern und Pflegediensten ist von besonderer Bedeutung.

Durch die Verbindung mit dem Lebens- und Aufenthaltsbereich im Wohnungstrakt des Smart Living & Health Center ist am konkreten Beispiel eine Musterwohnung mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln. Hier können Modelle aufgebaut und getestet werden (auch von Patienten). Neben der Entwicklung neuer Produkte sollen parallel darüber hinaus durch die Kooperation der Partner auch neue Geschäftsmodelle entwickelt werden.

Dieser Modellaufbau hat ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland.

Das Netzwerk wird im Rahmen der Innovationsstrategie der Länder Berlin/Brandenburg das Cluster Gesundheitswirtschaft unterstützen. Durch das Kooperationsnetzwerk erhält das Cluster Gesundheitswirtschaft zusätzliche Impulse und generiert Synergieeffekte, die den Standort Berlin-Brandenburg als Anbieter für Lösungen altersgerechten Wohnens stärken.

Förderzweck 2. Baustein 2024-2027:

Die bereitgestellten Mittel sind zweckgebunden und dienen der Fortführung des Kooperationsnetzwerks „Selbstbestimmt und gesund Leben“, welches vom Smart Living & Health Center e. V. betrieben wird.

Ziel des Projekts ist es, innovative technische und organisatorische Lösungen zu entwickeln und anzuwenden, die älteren sowie gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen häuslichen Umgebung ermöglichen. Damit wird sowohl auf die demografischen Herausforderungen als auch auf den Fachkräftemangel in der Pflege- und Gesundheitswirtschaft reagiert.

Im Einzelnen sollen die Mittel für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden:

1. Netzwerkausbau und Kooperation:

Die Weiterentwicklung und Stärkung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Start-ups, großen Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Bau- und Wohnungswirtschaft. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu intensivieren und so Synergien zu schaffen, die den technologischen Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg fördern.

2. Förderung technischer Innovationen:

Entwicklung und Anwendung von Assistenzsystemen und technischen Lösungen, die den Alltag von älteren und pflegebedürftigen Menschen erleichtern und gleichzeitig die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals reduzieren. Dazu gehören beispielsweise digitale Dokumentationssysteme, Vitaldatenübertragungen und barrierefreie Wohnlösungen.

3. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit:

Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Informationsreisen, um den Wissensaustausch zwischen den Netzwerkpartnern zu fördern. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und die Einbindung von Fachkräftenachwuchs durch gezielte Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

4. Unterstützung von Start-ups und KMU:

Förderung von Innovationen in jungen und kleinen Unternehmen, um neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich „Smart Living“ und Gesundheitswirtschaft zu entwickeln und marktfähig zu machen.

Die Fortführung des Netzwerks ist von entscheidender Bedeutung, um bestehende Initiativen und Kooperationen zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu sichern und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu verbessern.

Förderprogramm: GRW

Die Mittel wurden aus den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kapiteln und Titeln ausgereicht.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe				
Kapitel und Titel: 1330 und 892 32				
2021	2022	2023	2024	2025
14.184,99 €	28.401,80 €	36.758,34 €	35.682,19 €	37.709,43 €

2. Welche Mittel aus dem Landeshaushalt wurden dem Verein Smart Living & Health Center e.V. zwischen 2018 und 2025 ausgereicht? Bitte um tabellarische Auflistung nach

- a. zuständiger Senatsverwaltung
- b. Haushaltsjahr
- c. Kapitel und Titel
- d. Höhe der ausgereichten Mittel
- e. Verwendungszweck
- f. ggf. betreffendes Förderprogramm

Zu 2.a-f:

Im Bund-Länderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) für das Kooperationsnetzwerk „Selbstbestimmt und gesund leben“ des Smart Living & Health Center e.V. folgende Mittel aus Kapitel 1330 Titel 89232 eingesetzt:

2021	28.369,98 EUR
2022	56.803,60 EUR
2023	73.516,68 EUR
2024	71.364,38 EUR
2025	75.418,86 EUR

Die Beträge stellen 75% der Netto-Gesamtkosten dar.

Förderzweck:

Allgemeine Ziele des Kooperationsnetzwerkes sind u.a.:

- Aufbau des Kooperationsnetzwerkes als Instrument der Vernetzung
- Entwicklung eines Informationsnetzwerkes
- Entwicklung gemeinsamer Initiativen und Projekte

Der thematische Fokus konzentriert sich auf den gesamten Komplex der technischen Assistenzsysteme zur Unterstützung des selbstständigen Lebens älterer Menschen. Ziel ist es, mit Hilfe der technischen Assistenzsysteme (Mikrosystemtechnik) zu gewährleisten, dass ältere Menschen solange wie möglich in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können und nicht frühzeitig in Pflegeheime umsiedeln müssen. Im Fokus des Netzwerks steht das selbstbestimmte Leben älterer Menschen. Die in diesem wirtschaftlichen Bereich tätigen Unternehmen und Dienstleister haben ein Kooperationsnetzwerk gegründet.

3. Welche Mittel aus dem Haushalt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf wurden dem Verein Smart Living & Health Center e.V. zwischen 2018 und 2025 ausgereicht? Bitte um tabellarische Auflistung nach

- a. zuständigem Bezirksamtsmitglied
- b. Haushaltsjahr
- c. Kapitel und Titel
- d. Höhe der ausgereichten Mittel
- e. Verwendungszweck

Zu 3.:

Zuständiges Bezirksamtsmitglied	Haushaltsjahr	Kapitel/Titel	Betrag in €	Verwendungszweck
Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	2018		0,00	
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	2019	3309/ 68579	5.000,00	Mitgliedsbeitrag
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	2020	3309/ 68579	25.000,00	Mitgliedsbeitrag
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen	2021	3309/68579	20.000,00	Mitgliedsbeitrag
Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen, Sozialraumorientierte Planungskoordination und Zentrale Vergabe	2022	3309/68579	20.000,00	Mitgliedsbeitrag
Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen, Sozialraumorientierte Planungskoordination und Zentrale Vergabe	2023	3309/68579	20.000,00	Mitgliedsbeitrag
Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen	2024	3309/68579	20.000,00	Mitgliedsbeitrag

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen	2025	3309/68579	20.000,00	Mitgliedsbeitrag
--	------	------------	-----------	------------------

4. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat zwischen 2012 und 2015 das WDM-Projekt Gesundheitswirtschaft Marzahn Hellersdorf und Berlin „Wertschöpfung und Kooperation“ durchgeführt.

- a. In welcher Höhe wurden Fördermittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen?
- b. In welcher Höhe wurden Projektmittel an externe Dienstleister fremdvergeben?
- c. Welchem Dienstleister wurde der Auftrag erteilt?
- d. Welches Vergabeverfahren wurde durchgeführt?
- e. Wenn freihändig vergeben wurde: Wie rechtfertigt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine freihändige Vergabe angesichts der Höhe des Dienstleistungsauftrags?
- f. Hat der Projektträger das Projektziel erreicht?
- g. Hat die Förderung zum gewünschten Erfolg geführt?
- h. Welches Bezirksamtsmitglied war für dieses Projekt fachlich zuständig?

Zu 4.:

Mit Bescheid der www.ecg.eu GmbH, welche im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, das Programm zur "Förderung wirtschaftsdienlicher Maßnahmen im Rahmen Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit" durchführt, ist mit Bescheid vom 15. November 2012, zuletzt geändert am 27.03.2015, das Projekt „Gesundheitswirtschaft Marzahn-Hellersdorf und Berlin: Wertschöpfung und Kooperation“ bewilligt worden. Die Projektlaufzeit war vom 01.10.2012 - 30.06.2015. Mit Abschlussbescheid der www.ecg.eu GmbH vom 29.03.2016 wurden folgende Feststellungen getroffen:

„...wir haben den Abschlussbericht und den Verwendungsnachweis des o.g. Projektes geprüft. Der Sachbericht enthält alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der Projektdurchführung und -ergebnisse. Die Projektziele wurden erreicht.“

„...Die Ausgaben sind durch die uns vorliegenden Unterlagen nachgewiesen. Originalbelege wurden bei Vor-Ort-Kontrollen am 26.06.2013, 20.11.2014 und 25.02.2016 eingesehen...“

„...Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle zum Projekt gehörigen Unterlagen und Originalbelege mindestens bis zum Ende des Jahres 2023 aufzubewahren sind...“

a.

Es wurden 495.680,00 € Mittel beantragt und 492.455,00 € bewilligt, und 479.535,32 € abgerufen.

b.

Entsprechend den Förderrichtlinien wurden die gesamten 479.525,32 € an diverse externe Dienstleister vergeben.

c.

Entsprechend der Kopie des noch vorliegenden Vergabevermerks wurde für die Projektleitung die Freihändige Vergabe gewählt. Bei der auszuübenden Tätigkeit handelt es sich um freiberufliche Leistungen, deren Auftragswert mit 118.400,00 EUR unterhalb der EU-Schwellenwerte für VOF-Leistungen lag. Bei der Vergabe der Leistungen für die Projektleistung waren daher die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu beachten, maßgeblich der § 55 LHO. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind eingehalten worden. Nr. 7.4 AV zu § 55 LHO konkretisiert darüber hinaus, dass bei Freihändiger Vergabe „im Allgemeinen“ mindestens drei Angebote einzuholen sind. Es wurden daher sowohl geeignete Agenturen/Büros schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert als auch gezielt Bewerber/innen angesprochen bzw. Initiativbewerbungen berücksichtigt. Insgesamt wurden drei Agenturen/Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert sowie mit sechs interessierten Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt. Zwei Büros haben eine schriftliche Absage erteilt, die Kanzlei Zivkovic hat ein Angebot abgegeben. Darüber hinaus wurden mit fünf weiteren Personen, die im Vorfeld Interesse für diese Tätigkeit gezeigt hatten, Gespräche geführt. Die Gespräche wurden anhand einer vorab erstellten Bewertungsmatrix dokumentiert und im Ergebnis mit der Person, welche die höchste Punktzahl erhielt, Verhandlungsgespräche aufgenommen.

d.

Bei der auszuübenden Tätigkeit handelt es sich um freiberufliche Leistungen, deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte für VOF-Leistungen lag. Bei der Vergabe der Leistungen für die Projektleistung waren daher die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu beachten, maßgeblich der § 55 LHO. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind eingehalten worden. Nr. 7.4 AV zu § 55 LHO konkretisiert darüber hinaus, dass bei Freihändiger Vergabe „im Allgemeinen“ mindestens drei Angebote einzuholen sind. Es wurden daher geeignete Agenturen/Büros schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

e.

Siehe d. - der geschätzte Auftragswert der Projektsteuerung lag unterhalb des Schwellenwertes und somit wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben eingehalten.

f.

Die Projektziele „Stärkung der Gesundheitswirtschaft“ und „Erprobung innovativer Untersuchungsansätze (Wertschöpfungskette)“ wurden erreicht und sind im umfassenden Abschlussbericht nachzulesen.

g.
Ja.

h.

Im Zeitraum 2012-2015 war dies der Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Stadtentwicklung.

5. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat zwischen 2016 und 2017 das WDM-Projekt „Standortprofilierung und zur Schaffung einer Kooperationsplattform für die Gesundheitswirtschaft Marzahn-Hellersdorf“ durchgeführt.

- a. In welcher Höhe wurden Fördermittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen?
- b. In welcher Höhe wurden Projektmittel an externe Dienstleister fremdvergeben?
- c. Welchem Dienstleister wurde der Auftrag erteilt?
- d. Welches Vergabeverfahren wurde durchgeführt?
- e. Wenn freihändig vergeben wurde: Wie rechtfertigt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine freihändige Vergabe angesichts der Höhe des Dienstleistungsauftrags?
- f. Hat der Projektträger das Projektziel erreicht?
- g. Hat die Förderung zum gewünschten Erfolg geführt?
- h. Welches Bezirksamtsmitglied war für dieses Projekt fachlich zuständig?

Zu 5.:

a.

Aufgrund des Antrages des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf vom 1. November 2015 und der Entscheidung des Bewilligungsausschusses vom 25. Februar 2016 erging mit Datum vom 01.03.2016 die vorläufige Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung aus Mitteln des Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014 bis 2020 für das Projekt „Standortprofilierung und zur Schaffung einer Kooperationsplattform für die Gesundheitswirtschaft Marzahn-Hellersdorf“. Mit Bescheid vom 29.11.2017 wurde die Projektlaufzeit bis zum 28.02.2019 verlängert; daraus ergibt sich eine Projektlaufzeit vom 01.03.2016 bis zum 28.09.2019.

Insgesamt wurden 499.999,16 € Mittel beantragt und bewilligt, 490.128,15 € Mittel ausgezahlt.

b.

Im Laufe des Projektes wurden insgesamt Mittel in Höhe von 490.128,15 € an 94 Unternehmen extern vergeben.

c.

Sollte hier die Projektleitung gemeint sein, so erging der Auftrag an die Rechtsanwaltskanzlei Nadja Zivkovic.

d.

Auf Grund der auszuübenden Tätigkeit handelt es sich um freiberufliche Leistungen, deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte für VOF-Leistungen lag. Bei der Vergabe der Leistungen für die Projektleistung waren daher die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu beachten, maßgeblich der § 55 LHO. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind eingehalten worden. Nr. 7.4 AV zu § 55 LHO konkretisiert darüber hinaus, dass bei Freihändiger Vergabe „im Allgemeinen“ mindestens drei Angebote einzuholen sind. Es wurden daher drei geeignete Agenturen/Büros schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wobei der Kreis der Teilnehmer teilweise wechselte. Ein Unternehmen hat aus Kapazitätsgründen abgesagt und ein Unternehmen lag mit dem Angebot über dem geschätzten Auftragswert, so dass dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt wurde.

Entsprechend dem Vergaberecht wurden die anderen Vergaben über 10.000,00 € beschränkt ausgeschrieben. Dies betraf im Projekt die PR/Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation und Durchführung des Sommerfestes der Gesundheitswirtschaft 2018.

Entsprechend der abschließenden Förderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 30.01.2020 wurden die Vergaben VG 01 (Projektsteuerung), VG 02 (PR und Öffentlichkeitsarbeit), VG 03 (Catering Sommerfest 2017) und VG 04 (Betreuung Sommerfest 2018) am 25. September 2018 durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berliner Allee 26 in 30175 Hannover geprüft. Es ergaben sich dabei keine wesentlichen Beanstandungen.

Sämtliche Vergaben, Ausgaben, Meilensteine und Projektabschlüsse wurden vom Dienstleister und der zuständigen Senatsverwaltung ordnungsgemäß geprüft.

e.

Siehe d. – der geschätzte Auftragswert der Projektsteuerung lag unterhalb des Schwellenwertes und somit wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben eingehalten

f.

Die Projektziele Aufbau zu einem Netzwerk um altersgerechte Assistenzsysteme, Gründung eines Vereins zum Betrieb des Smart Living Centers, Standortmarketing für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf und die Aktivitäten zum Thema Fachkräftemangel wurden erreicht und im Abschlussbericht dokumentiert.

g.

Ja.

h.

Der Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen.

6. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat zwischen 2018 und 2019 das WDM-Projekt Gesundheitsstandort Marzahn-Hellersdorf „Profilierung des wichtigsten bezirklichen Wirtschaftszweiges“ durchgeführt.

- a. In welcher Höhe wurden Fördermittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen?
- b. In welcher Höhe wurden Projektmittel an externe Dienstleister fremdvergeben?
- c. Welchem Dienstleister wurde der Auftrag erteilt?
- d. Welches Vergabeverfahren wurde durchgeführt?
- e. Wenn freihändig vergeben wurde: Wie rechtfertigt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine freihändige Vergabe angesichts der Höhe des Dienstleistungsauftrags?
- f. Hat der Projektträger das Projektziel erreicht?
- g. Hat die Förderung zum gewünschten Erfolg geführt?
- h. Welches Bezirksamtsmitglied war für dieses Projekt fachlich zuständig?

Zu 6.:

Dieser Projektantrag wurde am 07.08.2019 vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zwecks Überarbeitung zurückgezogen.

7. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat zwischen 2020 und 2022 das WDM-Projekt „Gesundheitswirtschaftsstandort Marzahn-Hellersdorf - vom Netzwerk zum innovativen Cluster“ durchgeführt.

- a. In welcher Höhe wurden Fördermittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen?
- b. In welcher Höhe wurden Projektmittel an externe Dienstleister fremdvergeben?
- c. Welchem Dienstleister wurde der Auftrag erteilt?
- d. Welches Vergabeverfahren wurde durchgeführt?
- e. Wenn freihändig vergeben wurde: Wie rechtfertigt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine freihändige Vergabe angesichts der Höhe des Dienstleistungsauftrags?
- f. Hat der Projektträger das Projektziel erreicht?
- g. Hat die Förderung zum gewünschten Erfolg geführt?
- h. Welches Bezirksamtsmitglied war für dieses Projekt fachlich zuständig?

Zu 7.:

Auf Antrag des Bezirksamtes vom 24. Oktober 2019 erfolgte am 12.12.2019 die Förderzusage für das Projekt „Gesundheitswirtschaftsstandort Marzahn-Hellersdorf - vom Netzwerk zum innovativen Cluster“ aus Mitteln des Programms „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Gegenstand des Projekts waren u.a. verschiedene Maßnahmen zur Schaffung einer Kooperationsplattform für die digitalisierte Wohnungs- und Lebensumgebung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, insbesondere

- Ausbau des Netzwerks unter Einbeziehung von Universitäten und Hochschuleinrichtungen
- Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ausstellungskonzepts
- Aufbau eines Innovationsclusters

Die Projektlaufzeit war vom 16.12.2019 bis 15.12.2022.

a.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 454.366,50 € beantragt und bewilligt, 330.979,27 € wurden ausgegeben.

b.

Im Laufe des Projektes wurden insgesamt Mittel in Höhe von 330.979,27 € an 18 Unternehmen extern vergeben, da eigene Aufwendungen des Fördermittelnehmers nicht förderfähig sind.

c.

Siehe b.

d.

Es erfolgte die Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 h) VOL/A durch Angebotsabfrage an drei Unternehmen. Die Vergaben zur Projektsteuerung wurden am 30.11.2020 durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berliner Allee 26 in 30175 Hannover geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt und es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden die Schaffung einer Kooperationsplattform für digitalisierte Wohn- und Lebensumgebungen im Smart Living Center, Erstellung Basiselemente CD SLHC, Aufbau und Pflege Website, Smart Living & Health Center Visualisierung Ausstellungsfläche, Orga/Durchführung Gesundheitswirtschaftskonferenz und Tag der offenen Tür SLHC und die Kooperationsvereinbarung zu Folgeprojektentwicklung entsprechend Baustein II des WDM-Projektes vergeben.

Diese Vergaben wurden ebenso durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berliner Allee 26 in 30175 Hannover geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt und es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

e.

Siehe d. – der geschätzte Auftragswert zur Projektsteuerung lag unterhalb des Schwellenwertes und somit wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben eingehalten.

f.

Die Schaffung einer Kooperationsplattform für digitalisierte Wohn- und Lebensumgebungen im Bezirk ist erreicht worden, jedoch gelang der Aufbau eines GRW-Clusters zum Thema Unfall - Katastrophe – Sicherheit in der Projektlaufzeit nicht.

g.

Ja. Sämtliche Vergaben, Ausgaben, Meilensteine und Projektabschlüsse wurden vom Dienstleister und der zuständigen Senatsverwaltung ordnungsgemäß geprüft.

h.

Bis zum Ende der Legislatur 2016/2021 die Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen und ab Ende 2021 der Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen, Sozialraumorientierte Planungscoordination und Zentrale Vergabe.

8. Seit 2021 wird das GRW-Projekt „Selbstbestimmt und gesund leben. Vernetzung von Unternehmen & Start-ups aus den Bereichen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen Bau- und Immobilienunternehmen“ (GRW Nr. 4/21) mit öffentlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert.

a. Wer ist Antragsteller des Projekts?

b. Trifft es zu, dass Christian Gräff in seiner Funktion als Geschäftsführer des antragstellenden Vereins die Beantragung der Mittel maßgeblich verantwortete?

c. Welche Vereine und Unternehmen waren/sind Teil des Netzwerks?

Trifft es zu, dass mit „Regionen Entwickler RE GmbH“ ein Unternehmen von Christian Gräff Teil des Projektnetzwerks ist?

d. In welcher Höhe wurden GRW-Mittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen (Stand 1/26, inklusive möglicher Verlängerungen der Projekte)

e. Welcher Teil der ausgezahlten Fördermittel stammt aus Landesmitteln?

Zu 8.:

a.

Antragsteller ist der Smart Living & Health Center e.V..

b.

Herr Gräff ist seit 2020 Geschäftsführer des antragstellenden Vereins. Es ist üblich, dass die Geschäftsführung oder der Vorstand den Antrag auf Förderung im Namen des Vereins unterzeichnet.

c.

Folgende Vereine und Unternehmen sind/waren Teil des Netzwerks: BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH, ARONA Klinik für Altersmedizin DZG Berlin Betriebs GmbH & Co. KG, EproTec GmbH, Lischka GmbH, Laborgh Investment GmbH, Regionenentwickler RE GmbH.

Geschäftsführer der Regionenentwickler RE GmbH ist Christian Gräff.

d.

Für das Projekt GRW 4/21 wurden 149.999,14 EUR GRW-Mittel beantragt und am 23.03.2021 bewilligt (1. Baustein). Auf Antrag erfolgte am 25.05.2023 eine bewilligte Mittelerhöhung auf 187.500 EUR (1. Baustein). Für die Fortführung des Projekts wurden GRW-Mittel i.H.v. 201.049,51 EUR beantragt (2. Baustein). Antragsgemäß erfolgte die Bewilligung der Mittel für den 2. Baustein. Die geprüften und genehmigten Abflüsse sind unter 2. dargestellt.

e.

Bund und Länder finanzieren das GRW-Programm je zur Hälfte. Das Förderinstrument Kooperationsnetzwerke verlangt eine Kofinanzierung der Träger i.H.v. 25% der Nettoausgaben, also beträgt der Landesanteil 50% der geförderten 75% Nettoausgaben.

9. Seit 2023 wird das GRW-Projekt „Etablierung eines Gesundheits- & Sozialwirtschaftlichen Kooperationsnetzwerkes zur Initiierung von Infrastruktur-, Forschungs- und Innovationsprojekten“ (GRW Nr. 6/23) mit öffentlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert.

a. Wer ist Antragsteller des Projekts?

b. Trifft es zu, dass Christian Gräff in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des antragstellenden Vereins die Beantragung der Mittel maßgeblich verantwortete?

c. Welche Vereine und Unternehmen waren/sind Teil des Netzwerks?

d. In welcher Höhe wurden GRW-Mittel für dieses Projekt beantragt, bewilligt und abgerufen (Stand 12/25, inklusive möglicher Verlängerungen der Projekte).

e. Welcher Teil der ausgezahlten Fördermittel stammt aus Landesmitteln?

Zu 9.:

a.

Antragsteller des Kooperationsnetzwerks „Potentiale der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ (GRW Nr. 6/23) ist der Gesundheitscampus am ukb Berlin e.V.. Der in Frage 9. a) genannte Name ist nicht der Name des Projekts.

b.

Herr Gräff ist Mitglied des Vorstandes. Es ist üblich, dass die Geschäftsführung oder der Vorstand den Antrag auf Förderung im Namen des Vereins unterzeichnet.

c.

Vereinsmitglieder waren/sind: BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH, ARONA Klinik für Altersmedizin DZG Berlin Betriebs GmbH & Co. KG, AMG Ambulanz Marzahn GmbH, Wuhlgarten e.V., RENAFAN Holding, IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH, IB-Hochschule für Gesundheit und Soziales, Heiligenfeld Kliniken GmbH.

d.

Für das Projekt mit GRW Nr. 6/23 wurden 200.000 EUR an GRW-Mitteln beantragt und am 03.02.2023 als Anteilförderung bewilligt (1. Baustein). Für die Verlängerung bis 31.12.2028 wurden 199.999,82 EUR beantragt und mit vorläufigem Bescheid vom 25.09.2025 bewilligt (2. Baustein).

Folgende GRW-Mittel wurden für das Kooperationsnetzwerk 6/23 „Potentiale der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ des Gesundheitscampus am ukb Berlin e.V abgerufen:

2023	59.907,50 EUR
2024	68.812,92 EUR

2025 65.052,17 EUR

Förderzweck:

Die GRW-Förderung des Kooperationsnetzwerkes hat zum allgemeinen Ziel, ein Informationsnetzwerk aufzubauen, eine gemeinsame Plattform für Wissenstransfer zu schaffen und den Bekanntheitsgrad der beteiligten Partner der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu erhöhen. Vorrangiges konkretes Ziel ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für die Branche.

1. Verbesserung der Zusammenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungsformate zu u.a. den Themen Fachkräftegewinnung im Gesundheits- und Sozialbereich.
2. Ausarbeitung von gemeinsamen Infrastrukturprojekten wie Abfallbeseitigung, Energieeffizienz, eigene Energieproduktion, Reduzierung der Treibstoffgase und Mobilität.
3. Aufbau einer gemeinsamen Dachmarke „Gesundheitscampus“ analog z.B. Berlin-Buch. Auf dem Campus sind verschiedene Kliniken tätig und zusammen mit dem angrenzenden MEON Gewerbepark mehr als 200 KMUs angesiedelt. Im Umfeld befinden sich verschiedene Hochschuleinrichtungen, die einen Bezug zur Gesundheitswirtschaft haben. Die Dachmarke soll die Attraktivität für Berufe der Gesundheitswirtschaft erhöhen und den Bekanntheitsgrad der beteiligten Partner steigern.

e.

Bund und Länder finanzieren das GRW-Programm je zur Hälfte. Das Förderinstrument Kooperationsnetzwerke verlangt eine Kofinanzierung der Träger i.H.v. 25% der Nettoausgaben, also beträgt der Landesanteil 50% der geförderten 75% Nettoausgaben.

10. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Christian Gräff in seinen leitenden Funktionen beim SLHC sowie dem Gesundheitscampus am ukb Berlin e.V. zwei GRW-Projekte beantragte und damit den beiden Vereinen öffentliche Mittel verschaffte, gleichzeitig aber auch Mitglied des Abgeordnetenhauses war?

a. Welche Regeln/Mechanismen (z. B. Hinweise auf Interessenkonflikte, Befangenheit, Transparenz- und Offenlegungspflichten, Verhaltenskodex) greifen aus Sicht des Senats in Konstellationen, in denen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zugleich Zuwendungsempfänger bzw. Antragsverantwortliche aufseiten des Zuwendungsempfängers sind?

b. Welche Regeln/Mechanismen sind diesbezüglich bei den GRW-Projekten 4/21 und 6/23 zur Anwendung gekommen?

Zu 10. a und b:

Beide o.g. Antragstellungen sind intensiv (im Rahmen einer Acht-Augen-Prüfung) nach den Regularien des GRW-Koordinierungsrahmens geprüft worden und erfüllen die

Voraussetzungen einer GRW-Förderung. Dass beide Vereine vom selben Geschäftsführer geleitet werden, schließt eine GRW-Förderung nicht aus.

Dass die Vereine möglichst intensiv mit der „Privatwirtschaft“ kooperieren, ist explizites Ziel der GRW, die neben einer direkten Unternehmensförderung mithilfe der Unterstützung von Infrastrukturen die Wirtschaft Berlins stärken will und dies auch seit vielen Jahren erfolgreich erreicht. Auch dass Antragstellende ggf. neben- oder hauptberuflich Mandatsträger sind, schließt eine Förderung nicht aus. Ob eine Tätigkeit z.B. als Vorstand oder Geschäftsführung mit einer Mandatsträgerschaft vereinbar sind, ist durch das Legislativorgan, in dem das Mandat besteht, zu entscheiden.

11. Bei GRW-Projekt 4/21 ist Regionentwickler RE GmbH als Netzwerkunternehmen aufgeführt.

- a. Hat die Regionentwickler RE GmbH im Rahmen des Projekts direkte Zahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?
- b. Hat die Regionentwickler RE GmbH im Rahmen des Projekts mittelbar profitiert (z.B. durch Nutzung von Veranstaltungen, Zugang zur Projektinfrastruktur, Datenzugang, Zugang zu Netzwerken etc.)?
- c. Wurde im Projekt 4/21 geprüft, ob und in welchem Umfang die Netzwerkunternehmen Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferechts erhalten?
- d. Falls ja, wurden der Regionentwickler RE GmbH De-minimis-Beihilfen zugerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 11.:

a.

Kein Mitgliedsunternehmen erhält direkte Zahlungen. Eine Einzelbetriebliche Förderung ist hier vollständig ausgeschlossen.

b.

Alle Mitgliedsunternehmen sowie weitere Unternehmen im Umfeld, der Branche sowie allgemein interessierte Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit können von den Informations- und Vernetzungsangeboten profitieren. Die GRW hat zum Ziel

- Aufbau des Kooperationsnetzwerkes als Instrument der Vernetzung
- Entwicklung eines Informationsnetzwerkes
- Entwicklung gemeinsamer Initiativen und Projekte

c.

Alle Netzwerkunternehmen haben De-Minimis-Bescheinigungen vorgelegt, die geprüft wurden.

d.

Allen Netzwerkunternehmen wurden aus dieser Förderung De-Minimis-Beihilfen zugerechnet. Die Regionentwickler RE GmbH hat eine Beihilfe aus der Förderung i.H.v. 3.054,74 € erhalten.

12. Laut Pressemitteilung des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf vom 1. Juni 2021⁴ beliefen sich die Kosten für das Haus der Zukunft auf rund 5,8 Millionen Euro. Etwa 1,4 Millionen Euro habe der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beigesteuert. Im Bezirkshaushaltsplan Marzahn-Hellersdorf für die Haushaltsjahre 2020/2021 beträgt der Ansatz im Titel 3309/89201 („Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen“) für beide Planjahre jeweils 0 Euro. Laut Ist-Liste Bezirke vom 31. Dezember 2020 wurden im Haushaltsjahr 2020 aus diesem Titel 1.080.610,26 Euro ausgereicht. Laut Ist-Liste Bezirke vom 31. Dezember 2021 wurden im Haushaltsjahr 2021 aus diesem Titel 337.500 Euro ausgereicht.

Wer hat diese hohen außerplanmäßigen Ausgaben abgestimmt und genehmigt? Bitte um Nennung der entsprechenden BA-Beschlüsse und BVV-Vorlagen.

Zu 12.:

Laut Ist-Liste Bezirke vom 31. Dezember 2020 wurden im Haushaltsjahr 2020 aus diesem Titel 1.080.610,26 Euro ausgereicht. Laut Ist-Liste Bezirke vom 31. Dezember 2021 wurden im Haushaltsjahr 2021 aus diesem Titel 337.500 Euro ausgereicht.

Dem Projekt „Haus der Zukunft“ ging ein jahrelanger Abstimmungsprozess zwischen den involvierten Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Forschung und Technologie, für Finanzen, für Inneres und für Gesundheit und Soziales und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf voraus. Am 04.02.2014 erfolgte der GRW-Antrag des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Forschung und Technologie für das „Haus der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“. Am 07. April 2015 bestätigte der Staatssekretär für Wirtschaft, Technologie und Forschung, dass „der Senat ... in seiner Sitzung am 24.02.2014 mit der Senatsvorlage S-1490/ 2014 „Konkretisierung der Verfahrensschritte für die GRW-Infrastrukturmittel“ das Haus der Gesundheitswirtschaft, welches in der Anlage als neues potenzielles GRW-Vorhaben aufgeführt war, grundsätzlich beschlossen (hat). ...

Grundsätzlich begrüßt und befürwortet mein Haus das Haus der Gesundheitswirtschaft, welches die Initiierung eines Partnernetzwerks, Räumlichkeiten für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, ein Ausbildungszentrum, technische Innovationen (sog. STEMO Mobil), Marketing und Öffentlichkeitsarbeit regional und überregional vereinen soll. Diese komplexen Funktionen können in einem förderfähigen GRW-Vorhaben derzeit nicht dargestellt werden.“

Wegen dieser Komplexität der verschiedenen Projektbausteine und der Wichtigkeit der Beschaffung eines dritten „Stroke-Einsatz-Mobil“ (STEMO) (erweiterter RTW für die prähospitalen Schlaganfallbehandlung) in Berlin speziell zur Stationierung im Ostteil der

⁴ <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1090720.php>

Stadt erging die Zuweisung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung direkt an die Rücklage für pauschale Investitionen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

Mit Schreiben der SenFin vom 22.07.2015 wurde die Verfahrensweise abgestimmt, dass die 2,9 Mio. € aus der Zuweisung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auf den Bezirksplan beim Titel 34290 „Rücklage für die pauschale Investitionszuweisung“ mit der Zweckbestimmung „Haus der Gesundheitswirtschaft“ zu verbuchen ist.

Mit BA-Beschluss Nr. 0999/IV „Initiierung und Bau Haus der Innovation der Gesundheits- u. Pflegewirtschaft (Arbeitstitel)“ erfolgte die Zuordnung der Umsetzung des Projektes „Haus der Gesundheitswirtschaft“ an die Wirtschaftsförderung des Bezirkes. Mit Projektfortschritt erfolgte sukzessive die technische Umsetzung der Mittel aus der Rücklage für die pauschale Investitionszuweisung an den Titel 3309/89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen.

Dies war wie von den Fragestellern zitiert Gegenstand der beiden Rechnungsprüfungsausschüsse der BVV für die Haushaltsjahre 2020 und 2021:

Rechnungsprüfung am 12.10.2022 u.a. zum Kapitel 3309 Haushaltsjahr 2020

Hier u.a.: Titel 89201 – Zuschuss an BG Klinikum ukb gGmbH zur Anteilfinanzierung „Haus der Gesundheitsforschung“ mit 1.080.610,26 €. Laut Niederschrift gab es hierzu keine Nachfragen und die Ausgaben wurden bestätigt.

Rechnungsprüfungsausschuss der BVV am 12.07.2023– Rechnungsprüfung 3309 Haushaltsjahr 2021

Hier u.a.: Titel 89201 – Zuschuss an BG Klinikum ukb gGmbH zur Anteilfinanzierung „Haus der Gesundheitswirtschaft“ mit 337.500,00 €. Laut Niederschrift gab es hierzu keine Nachfragen und die Ausgaben wurden bestätigt.

13. Wurden dem Verein Gesundheitscampus am ukb Berlin e. V. zwischen 2022 und 2025 weitere Mittel aus dem Landeshaushalt ausgereicht? Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung nach

- a. zuständiger Senatsverwaltung
- b. Haushaltsjahr
- c. Kapitel und Titel
- d. Höhe der ausgereichten Mittel

Zu 13.:

Es wurden keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt ausgereicht.

14. Wurden dem Verein Gesundheitscampus am ukb Berlin e. V. zwischen 2022 und 2025 weitere Mittel aus dem Haushalt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf ausgereicht? Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung nach

- a. zuständigem Bezirksamtsmitglied
- b. Haushaltsjahr

- c. Kapitel und Titel
- d. Höhe der ausgereichten Mittel

Zu 14.:

Über die jährlichen Mitgliedsbeiträge hinaus wurden keine weiteren Mittel aus dem Bezirkshaushalt von Marzahn-Hellersdorf an den Gesundheitscampus am ukb Berlin e.V. ausgereicht.

Berlin, den 26. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege